



Sachstand

Freiwillige Leistungen in den Bundesländern für Asylbewerber und Flüchtlinge und deren Kosten

Freiwillige Leistungen in den Bundesländern für Asylbewerber und Flüchtlinge und deren Kosten

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 081/16, Ergänzung zu WD 6 - 3000-038/16
Abschluss der Arbeit: 6. Juni 2016
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Niedersachsen	4
3.	Nordrhein-Westfalen	5

1. Einleitung

Wie in den beiden Sachständen vom 15. Dezember 2015 (WD 6 - 3000 - 150/15) und 9. März 2016 (WD 6 - 3000 - 038/16) erläutert, konnte die Frage, welche freiwilligen Leistungen in den Bundesländern jenseits ihrer gesetzlichen Verpflichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge erbracht werden und wie hoch die Kosten für diese freiwilligen Leistungen sind, nicht auf dem Wege der üblichen Literatur- und Internetrecherche beantwortet werden. Daher wurden die zuständigen Ressorts in den Bundesländern am 20. Oktober 2015 um Auskunft gebeten.

Bislang wurden die Auskünfte von Bayern, Berlin, Thüringen, Saarland, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen zusammenfassend dargestellt. Nun folgt in einem dritten Sachstand die Zusammenfassung der Informationen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Auskünfte der Länderressorts wurden nicht durch weitere Recherchen der Wissenschaftlichen Dienste ergänzt.¹

2. Niedersachsen

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teilt mit, dass zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen, die für Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen entstehen, eine Vielzahl von freiwilligen Leistungen für die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen erbracht würden.

Insgesamt seien im Jahr 2015 durch das Land Niedersachsen rund 38 Millionen Euro für freiwillige Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge aufgewendet worden, 2016 seien für diesen Personenkreis rund 105 Millionen Euro für freiwillige staatliche Leistungen eingeplant. Zudem erhielten Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Verbände, die unter anderem auch schutzsuchende Menschen unterstützen, regelmäßige Finanzhilfen nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFÖG). Erstattungen an Kommunen über die gesetzlichen Leistungen hinaus würden nicht erbracht.²

Zudem weist das Ministerium darauf hin, dass das Land Sprachfördermaßnahmen finanziere, die als Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes durchgeführt würden. Ausführliche Informationen zu diesem Programm finden sich in der Broschüre „Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen in Niedersachsen“.³

Darin heißt es einleitend:

„Sprache und Kommunikation sind ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ankommen die deutsche Sprache zu vermitteln, ist daher eine entscheidende Aufgabe bei der

1 In der folgenden Darstellung wird zur Vereinfachung nur die männliche Form verwendet, auch wenn in den jeweiligen Auskünften der Bundesländer männliche und weibliche Formen verwendet wurden.

2 Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 301, Migration und Teilhabe.

3 Die Broschüre ist abrufbar unter: <https://www.niedersachsen-pakt-an.de/aktuelles/downloads/> (zuletzt abgerufen am 3. Juni 2016).

Integration geflüchteter Menschen. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt sich aufgrund der aktuellen Situation verstärkt dieses Themas an und wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Spracherwerb aller Flüchtlinge in Niedersachsen weiter verbessern.“⁴

Das Dokument ist beigelegt als

Anlage 1.

3. Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass angesichts des „Querschnittscharakters der flüchtlingsbedingten Ausgaben“, die in allen Ministerien anfielen, eine Trennung in freiwillige und gesetzliche Leistungen in den Ressorts aktuell nicht geleistet werden könne.

Das Ministerium hat daher zwei Dokumente zur Verfügung gestellt, „die einen mit Finanzangaben unterlegten Überblick über die integrationspolitischen Maßnahmen für Flüchtlinge“ in Nordrhein-Westfalen geben.⁵

Zum einen handelt es sich um eine Vorlage des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. April 2016 „Flüchtlingsbedingte Ausgaben im Landeshaushaltsplan 2016 und in den Ländern“. Das Dokument ist abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMV16/3865> (zuletzt abgerufen am 6. Juni 2016).

Das Dokument ist zudem beigelegt als

Anlage 2.

Zum anderen weist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales auf eine Information der Landesregierung vom 29. März 2016 über Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik hin. Die Landesregierung listet hier verschiedene Programme verschiedener Ressorts zur Integration von Flüchtlingen auf.⁶ Im Folgenden werden einige Förderbeispiele dargestellt:⁷

4 Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen in Niedersachsen, S. 5; vgl. Fn 3.

5 Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV A 2 „Bund-Länder-Koordinierung, Berichterstattung, Monitoring“.

6 Diese Informationen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Flüchtlingspolitik sind abrufbar unter: <https://www.land.nrw.de/massnahmen-der-landesregierung-zur-fluechtlingsituation> (zuletzt abgerufen am 6. Juni 2016).

7 Zur Vereinfachung wird nur die männliche Form genannt.

Rund vier Milliarden Euro würden in diesem Jahr für Unterbringung und Integration veranschlagt, mehr als die Hälfte des Betrages gehe an die Kommunen. Das Land stocke die Gelder, die im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an die Kommunen gegeben werden, von 1,37 Milliarden auf fast 2 Milliarden Euro auf.

Zudem erstatte das Land den Kommunen erstmals auch Kosten für rund 13.600 Geduldete. Im Jahr 2016 habe die Landesregierung 2.454 neue „flüchtlingsrelevante Stellen zur hauptamtlichen Betreuung von Flüchtlingen“ unter anderem in Schulen, Justiz oder auch in den Bezirksregierungen geschaffen.

In 50 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen gebe es ein „Kommunales Integrationszentrum“. Seit Februar 2016 betreuten zudem alle 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Zahl auf über 13.000 Kinder und Jugendliche gestiegen sei.

Die Landesregierung weist auch auf das Programm „Komm-an NRW“ hin, das bundesweit einmalig sei und mit dem die Landesregierung die Kommunen personell und finanziell unterstütze. In sogenannten „Ankommens-Treffpunkten“ solle die sprachliche, kulturelle, soziale und räumliche Orientierung von Flüchtlingen in ihren neuen Nachbarschaften und Quartieren erleichtert werden. Für das Programm seien 13,4 Millionen Euro veranschlagt worden.

Mit dem Programm „Brückenprojekte“ sollen Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder „niedrigschwellig“ an die Kindertagesbetreuung herangeführt werden. Das Projekt habe Pioniercharakter und für dieses Jahr lägen bereits 600 Anträge zur Förderung von über 5.000 Kindern vor. Im Jahr 2016 würden hier 20 Millionen Euro investiert.

Im Kitabereich habe die Landesregierung vorsorglich zusätzliche Mittel für eine erhöhte Zahl zu betreuender Kinder veranschlagt. Diese Vorsorge umfasse rund 21.000 Plätze insgesamt und berücksichtige den fortschreitenden U3-Ausbau, steigende Geburtenzahlen und die Integration von Flüchtlingskindern.

Eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Ankommen in Nordrhein-Westfalen“ werde 2016 in Englisch, Französisch, Arabisch, Dari, Farsi, Urdu und Tigrinisch aufgelegt. Sie enthalte viele praktisch nutzbare Informationen für die ersten Schritte von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen.

Für den Bereich Bildung und Arbeit habe die Landesregierung das Programm „Early Intervention NRW+“ auf alle 30 Arbeitsagenturbezirke ausgedehnt. Bei dem Programm werde bereits vor der endgültigen Entscheidung über einen Asylantrag geprüft, welche Qualifikationen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive mitbringen, um sie zügig in die Arbeitsvermittlungsprozesse einbinden zu können. Hierbei finanziere die Landesregierung unter anderem Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration. Das Land schließe mit einem Finanzvolumen von bis zu vier Millionen Euro übergangsweise eine Lücke, bis Asylbewerber und Geduldete an den regulären Integrationskursen des Bundes teilnehmen könnten.

Das Programm „Early Intervention+“ werde ergänzt durch sogenannte „Integration Points“. Flüchtlingen solle auf diese Weise eine zentrale Anlaufstelle mit verschiedenen Behörden unter einem Dach angeboten werden. Auch diese Maßnahme sei bundesweit einmalig.

Das Wissenschaftsministerium habe zur Unterstützung des freiwilligen Einsatzes für Flüchtlinge an nordrhein-westfälischen Hochschulen ein neues Online-Angebot eingerichtet. Mit 1,5 Millionen Euro finanziere das Land außerdem zusätzliche Plätze in dem Stipendienprogramm „Führungskräfte für Syrien“, das der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des Auswärtigen Amtes aufgelegt habe.

Darüber hinaus entwickelten das Wissenschafts- und das Integrationsministerium Konzepte zur Erreichung der sprachlichen Studierfähigkeit, die über das Angebot der bundesweiten Integrationskurse hinausgingen. Gemeinsam mit den Hochschulen erarbeite die Landesregierung zudem Maßnahmen, wie Hochschulverbände in verschiedenen Regionen des Landes Integrationskonzepte beispielsweise in Form eines studienvorbereitenden Jahres erproben könnten.

Im Bereich Unterbringung und Wohnen gebe es eine Online-Plattform zur Mobilisierung des Immobilien-Leerstandes (www.wohnraumkarte.de/refugees).

Um den zusätzlichen Bedarf an Unterbringung der Jahre 2015 und 2016 zu decken, würden rund 200.000 Wohnungen benötigt. 80.000 Wohnungen könnten voraussichtlich aus dem Bestand mobilisiert werden. Rund 120.000 Wohnungen müssten in Nordrhein-Westfalen zusätzlich zu den 50.000 Wohneinheiten, die durchschnittlich im Jahr entstünden, neu gebaut werden.

Zudem seien die Förderkonditionen der Wohnraumförderung deutlich verbessert worden. Je nach Region würden künftig Tilgungsnachlässe zwischen 10 und 25 Prozent realisiert, rückwirkend für das gesamte Förderjahr 2015. Bei Maßnahmen zur Herrichtung und Anpassung von Wohnraum für Flüchtlinge könnten sogar 30 Prozent, im Neubau bis zu 35 Prozent, der Förderdarlehen durch das Land getilgt werden.

Das Wohnungsbauministerium habe das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ aufgelegt. Gefördert werden könnten sowohl investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau beziehungsweise die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem könnten Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Es seien 147 Projekte für das Städtebau-Sonderprogramm zur Integration von Flüchtlingen ausgewählt worden.

Im Bereich Gesundheit würden die Mittel für freiwillige Impfangebote um 5,375 Millionen Euro aufgestockt.

Im Bereich Schule und Weiterbildung gebe es 2015 und 2016 insgesamt 5.766 neue Lehrerstellen. Zudem würden 17.500 Ganztagsplätze für Flüchtlingskinder geschaffen, wofür es eine zusätzliche Förderung für Sachmittel in Höhe von 19,2 Millionen Euro gebe.

Das Dokument ist beigefügt als

Anlage 3.

Ende der Bearbeitung